

Durchführungsbestimmungen Bundesliga 2021 der ISHA

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der Bundesliga	1
2. Ligamodus	2
3. Meldebedingungen und Gebühren.....	4
4. Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht	4
5. Nicht Antreten zu Meisterschaftsspielen	5
6. Spielberechtigung in den Finalstufen	Fehler! Textmarke nicht definiert. 6
7. Pflichten des Veranstalters	6
8. Schlussbestimmungen.....	8

1. Ziel der Bundesliga

Die Bundesliga stellt die höchste österreichische Spielklasse in der Sportart Inline-Skaterhockey dar. Jedes Mitglied des ÖRSV hat das Recht, am Ligabetrieb teilzunehmen. Die Bundesliga wird in einem Grunddurchgang, Viertelfinale und einem Finalturnier ausgespielt.

Der Grunddurchgang wird in Spieltagen mit je 3 Teams pro Spielort ausgetragen. Jedes Mitglied des ÖRSV hat das Recht, am Ligabetrieb teilzunehmen. Das Finalturnier wird in Form eines zweitägigen Playoffturniers im gereiht nach den Viertelfinalergebnissen ausgespielt und dessen Sieger erhält den Titel „Österreichischer Staatsmeister Skaterhockey“. Vereine die nicht Mitglied des ÖRSV sind können als Gäste an der Liga teilnehmen, den Staatsmeister- bzw österreichischen Meistertitel aber nicht erreichen. In einem solchen Fall erhält das bestplatzierte ÖRSV Mitglied den Titel.

2. Ligamodus

Folgende Vereine nehmen an der österreichischen Bundesliga teil:

ISV Tigers Stegersbach	Dark Vipers Salzburg
Lunatic Hockey Team	IHC Irish Moose Linz
HC Mad Dogs Wiener Neustadt	Red Dragons Altenberg
Team Wien – WAT XX	EV Zeltweg Murtal Lions
ATSE – DSG Dukes Graz	

Es wird ausnahmslos mit dem „**roten Ball**“ (**AGS Super High Density Street Hockey Ball**) gespielt. Dieser muss in ausreichender Menge vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Grundlage des Wettkampfes ist das ISHA Regelbuch. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle aktiven Sportler über Inhalt, Aussage und Konsequenz dieser Wettkampffregeln Bescheid wissen. Steht es nach Ende einer regulären Spielzeit unentschieden, so findet eine 5-minütige Sudden Victory Overtime (3:3 Feldspieler) statt. Fällt kein Tor, so wird der Sieger über Penalty-Schießen nach ISHA Regelbuch ermittelt (5 Schützen). Diese Bestimmungen gelten für alle Stufen der Bundesliga.

Grunddurchgang:

Im Grunddurchgang spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft zweimal, Spielort je nach Spielplan. Jeden Spieltag finden für jedes Team zwei Spiele zu je 3x15 Minuten statt. Es ergibt sich eine Tabelle nach adaptierten IISHF Regeln (siehe Wettkampfordnung).

Viertelfinale:

Das Viertelfinale ermittelt die Gruppen der ersten und zweiten Bundesliga. Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde je 3x15 Minuten. Jedes Spiel muss einen Sieger ergeben. Die Sieger spielen beim Finalturnier um den Österreichischen Meister und Staatsmeister. Die Verlierer spielen gemeinsam mit dem Grunddurchgangs neunten um den Sieger der zweiten Bundesliga.

Finalturnier:

Im Finalturnier wird der Titel „Österreichischer Staatsmeister Inline-Skaterhockey“ sowie der „Österreichische Meister der 2. Bundesliga“ vergeben. Dieses Turnier wird an zwei Tagen ausgetragen. Alle 9 Mannschaften des Grunddurchganges nehmen an diesem Turnier teil. Wenn eine Mannschaft, die sich für das Playoff qualifiziert hat, am Playoff nicht teilnimmt, entspricht das einem Austritt aus der Meisterschaft unter der Saison und wird entsprechend geahndet. Das Turnier wird gleichzeitig als Ranking für den IISHF Men's European Cup sowie dem Challenge Cup herangezogen.

Der Spielplan beim Abschlussturnier lautet wie folgt:

Spiel	Heim	Gast	Spieldauer
1/24.7.	2.BL 2.	2.BL 5.	3 x 15 min
2/24.7.	1.BL 1.	1.BL 4.	3 x 15 min
3/24.7.	2.BL 3.	2.BL 4.	3 x 15 min
4/24.7.	1.BL 2.	1.BL 3.	3 x 15 min
5/24.7.	2.BL 1.	Gewinner Spiel 1	3 x 10 min
6/25.7.	Verlierer Spiel 1	Verlierer Spiel 3	3 x 15 min
7/25.7.	Gewinner Spiel 3	Gewinner Spiel 1	3 x 10 min
8/25.7.	Verlierer Spiel 4	Verlierer Spiel 2	3 x 15 min
9/25.7.	2.BL 1.	Gewinner Spiel 3	3 x 10 min
10/25.7.	Gewinner Spiel 2	Gewinner Spiel 4	3 x 15 min

Die ersten fünf Spiele werden am ersten Turniertag gespielt, die restlichen fünf Spiele am zweiten Turniertag. Wer Heim- und wer Gastmannschaft ist, wird durch die die Position im Grunddurchgang und die Viertfinalergebnisse bindend festgelegt.

Jeder Verein kann darum ansuchen, das Playoff auszutragen. Ein Ansuchen muss bis zum 15.5.2021 beim Wettspielreferenten eingegangen sein (leitl@isha.at). Das Recht das Playoff auszutragen wird vom Wettspielreferenten vergeben. Dabei sind folgende Kriterien in folgender Wichtigkeit ausschlaggebend:

1. Infrastruktur des Vereines, insbesondere:
 - a. Überdachung des Spielfeldes, Spielerbänke und Strafbank
 - b. Kabinen für teilnehmende Teams
 - c. Möglichkeit der Fernsehübertragung (Kamerastellplätze, Moderatorenplätze, Sound-/Videostation)
 - d. Vorortsein von Sanitätern
 - e. Bewirtungsmöglichkeit
2. Lage der Spielstätte für teilnehmende Vereine und mögliche Besucher
3. Abwechslung des Spielorts um den Sport an neuen Orten bekannt zu machen

Nach erfolgter Bewerbung eines Vereins um die Austragung der Staatsmeisterschaft muss der bewerbende Verein spätestens 14 Tage nach Bewerbung eine verbindliche Absichtserklärung unterzeichnen, welche aussagt, dass eine Durchführung des Playoffturniers mit geeigneter Infrastruktur (siehe Kriterium 1) garantiert wird. Die Strafe bei nicht-Austragung trotz Zusicherung beträgt 2000€, zahlbar an den Verband. Sollte eine unterzeichnete Absichtserklärung nicht fristgerecht eingehen gilt die Bewerbung als nichtig.

3. Meldebedingungen und Gebühren

Jede an der Bundesliga teilnehmende Mannschaft muss fristgerecht eine Meldung über das entsprechende Formular machen.

Mit der Anmeldung zum Meisterschaftsbetrieb 2021 verpflichtet sich der anmeldende Verein die Nenngebühr in Höhe von € 1000,- (€ 100 Nenngebühr + € 900 Kautions) bis 15.2.2021 an das ISHA Konto (IBAN AT70 3302 7000 0190 9050, BIC RLBBAT2E027) zu überweisen und die Wettkampfordnung und die Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren.

Die Meldefrist für die Saison 2021 ist der 15.1.2021. Die Meldung ist mit einreichen dieses Formulars verbindlich. Ein Ausstieg aus der Meisterschaft wird entsprechend der jeweils gültigen Wettkampfordnung geahndet. Gemeinsam mit dem Formular muss ein Vereinslogo in zumindest 800x800px übermittelt werden.

Bis 1.2.2021 kann nur dann nachgemeldet werden, wenn der Verein bereits bis 15.1.2021 einen begründeten Aufschub der Meldung beantragt hat. Die Nenngebühr inkl. Kautions in der Nachfrist erhöht sich auf € 1100,-. Meldungen nach dem 1.2.2021 können nicht berücksichtigt werden, außer sie sind für den Ligabetrieb förderlich und das Ligagremium, welches sich aus jeweils einem Mannschaftssprecher der gemeldeten Teams bildet, stimmt den Antrag mit 2/3 Mehrheit ab. Dafür werden 6 der möglichen 9 Stimmen benötigt.

4. Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht

Entsprechend der Wettkampfordnung, wird jedem Team in der Bundesliga einen Beitrag von **€ 45,- pro Spiel** an die ISHA berechnet. Jeder austragende Verein erhält € 80,- pro Spiel. Die Auslosung der Spiele erfolgt durch den Wettspielreferenten und wird von den Mannschaftssprechern zugestimmt. Der Betrag wird nur dann an den austragenden Verein ausgezahlt, falls sämtliche Veranstalterpflichten erfüllt werden.

Steht einem Verein keine eigene Spielstätte zur Verfügung, so hat der Verein das Recht eine alternative Spielstätte vorzuschlagen. Die Anfahrt zu dieser Spielstätte darf nicht mehr als 25% weiter sein, als die Anfahrt zur Spielstätte des 2. Vereins.

Können sich die Mannschaftssprecher auf keinen Austragungsort einigen, so wird der Ort durch den Wettspielreferenten festgelegt. Grunddurchgangsspiele müssen auf Spielorten der Klasse III gemäß WKO durchgeführt werden, Playoffspiele auf Spielorten der Klasse IV.

5. Nicht-Antreten zu Meisterschaftsspielen

Ein Spiel gilt als nicht-angetreten wenn eine Mannschaft nicht erscheint und sich die drei Mannschaften nicht auf einen Ersatztermin gemäß der WKO einigen können.

Ersatzspieltage sind mit dem Wettspielreferenten abzustimmen und müssen ehestmöglich ausgetragen werden. Sollte keine Termineinigung möglich sein setzt der Wettspielreferent einen Termin an.

Ersatzspiele können auch am selben Wochenende wie ein regulärer Spieltag abgehalten werden müssen.

Nicht-Antreten zu Playoffspielen resultiert in einem sofortigen Ausscheiden aus dem jeweiligen Playoff.

Aufgrund des erhöhten Aufwand der Austragung eines Bundesligaspiels gelten allerdings folgende Sonderregelungen für die Absage eines Bundesligaspiels. Besonders sind hierbei für den Veranstalter mögliche interne Schäden (Ärger bei Spielern, Helfern, Zeitnehmern und Fans) sowie externe Schäden (finanzieller Aufwand für Marketing und Streaming oder TV, Sponsoringaktivitäten, Förderungs- und Kooperationsbemühungen) zu beachten.

Tritt Team A zu einem BL Spieltermin nicht an:

- Absage bis 1 Woche vor Anpfiff des Spiels: wird eine Strafe für Team A von 500 Euro fällig und das Spiel muss am nächstmöglichen Nachholtermin oder nach Absprache aller Vereine nachgeholt werden. Sind die Schiedsrichter bereits eingeteilt sind deren Kosten von Team A laut WKO zu zahlen.
- Absage später als 1 Woche vor Anpfiff: wird eine Strafe für Team A von 1000 Euro fällig, die Schiedsrichterkosten sind von Team A laut WKO zu zahlen und das Spiel muss am nächstmöglichen Nachholtermin oder nach Absprache aller Vereine nachgeholt werden.
- Keine Absage: wird eine Strafe für Team A von 2.000 Euro fällig, die Schiedsrichterkosten sind von Team A laut WKO zu zahlen und das Spiel muss am nächstmöglichen Nachholtermin oder nach Absprache aller Vereine nachgeholt werden.
- Sollte auch der Ersatztermin von Team A nicht wahrgenommen oder abgesagt werden, gelten dieselben Fristen wie beim Ursprünglichen Termin, die jeweiligen Strafen verdoppeln sich allerdings. Die Spiele werden darüber hinaus 0:15 gegen Team A gewertet.
- Von den jeweiligen Geldstrafen werden generell 1/3 an die betroffenen Teams B u. C weitergegeben.

- **Heuer wird jedoch jeder einzelne Fall vom Mannschaftsführergremium abgestimmt. Bei 4:4 Stimmen ist das Ergebnis pro Beschuldigten!!**

Tritt Team B oder C zum Ersatztermin nicht an:

- Werden Strafen laut den oben genannten Fristen beim Ursprungstermin (300 Euro, 600 Euro) gegen Team B oder C ausgesprochen.
- wird das Spiel nicht ausgetragen und mit 0:15 gegen alle Teams gewertet.
- werden alle Teams bei Punktegleichstand in der Tabelle schlechter gestellt
- **Heuer wird jedoch jeder einzelne Fall vom Mannschaftsführergremium abgestimmt. Bei 4:4 Stimmen ist das Ergebnis pro Beschuldigten!!**

Von den ausgesprochenen Strafen stehen dem Veranstalter € 200,- als Entschädigung für den entstandenen Aufwand zu. Kann eine Mannschaft mit nur 5 Spielern + 1 Tormann antreten, so wird das Spiel mit dem erzielten Ergebnis gewertet und eine Geldstrafe von € 200,- eingehoben.

6. Spielberechtigung in den Finalstufen

Um beim Finalturnier spielberechtigt zu sein, muss ein Feldspieler mindestens 3-mal, ein Tormann mindestens 2-mal im Grunddurchgang der Bundesliga gespielt haben.

Die Betreuer sind in der Pflicht, die nicht anwesenden Spieler vom Spielbericht zu nehmen, nachkontrolliert wird dies von den Schiedsrichtern. Gegen den Spielbericht kann innerhalb von 1 Woche Einspruch getätigt werden. Als Beweismittel können herangezogen werden: Aussagen, Bild- und Videoaufnahmen. Eine Entscheidung ob ein Spieler gespielt hat oder zu Unrecht auf dem Spielbericht stand obliegt dem Wettspielreferenten.

Im Falle einer Spielabsage durch nicht-antreten der gegnerischen Mannschaft, gelten alle Spieler als „gespielt habend“ wenn Sie zum Zeitpunkt des ursprünglichen Spieltermins anwesend und auf dem Spielbericht stehend sind.

7. Pflichten des Veranstalters

Alle Veranstalterpflichten gemäß WKO sind einzuhalten. Dies umfasst insbesondere

- Eine elektronische Anzeigetafel, die zumindest die aktuelle Spielzeit darstellt.
- Zeitnehmer und Strafbankbetreuer

- Eine überdachte Umkleidemöglichkeit für die Gastmannschaften
- Musikanlage für Unterbruchsmusik
- Desinfektionsmittel
- Schiedsrichtergarderobe
- Anbringung und Wartung der DOPS Kameras

Der Veranstalter ist verpflichtet, für den abgehaltenen Spieltag einen Pressebericht zu verfassen.

Dieser Bericht sollte mit einer Überschrift (max. 70 Zeichen; aussagekräftige Überschrift; Wer? Was? Wo?), gefolgt von einem kurzen Überblick (max. 130 Zeichen; die wichtigsten Informationen) anschließend mit dem Presstext (max. 1000 Zeichen). Abschließend sind alle Ergebnisse des Spieltags mit den Torschützen anzugeben. Dem Pressebericht sind 2-3 Fotos in entsprechender Qualität (min. 1920 x 1080 px) anzuhängen. Bitte hier den Namen des Fotografen selbstständig hinzufügen!

Dieser Pressebericht (inkl. der Fotos) sind an presse@isha.at und an den Wettspielreferenten bis zum nächsten Tag bis spätestens 18:00 zu übermitteln.

Der elektronische Spielbericht ist, solange dies noch notwendig, bis 24Uhr des Spieltages an statistik@isha.at zu übermitteln.

Für die Bundesliga ist die Videoaufzeichnung aller Spiele verpflichtend. Der Verband wird die entsprechenden Kameras anschaffen und den Vereinen zur Verfügung stellen. Am Ende einer Saison sind diese unbeschädigt an den Verband zu retournieren. Bei beschädigtem Equipment muss dieses ersetzt werden (voraussichtliche Kosten ca. € 150,-).

Mit der Videoaufzeichnung kommt es zu einer Einführung eines Department of Player Safety (DOPS). In diesem DOPS befinden sich internationale Schiedsrichter, welche strafwürdige Vergehen gemäß Disziplinarordnung behandeln.

Anzeigen gegen Spieler oder sonstige Verbandspersonen können unabhängig von einer ausgesprochenen Strafe durch Schiedsrichter seitens der Disziplinarkommission eingeleitet werden.

Verletzen bzw. Nichterfüllen der Veranstalterpflichten führt neben den vorgesehenen Strafsätzen zu Einbehalten der Veranstalterbeiträge.

8. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Durchführungsbestimmung gilt in Verbindung mit allen offiziellen ISHA – Aussendungen sowie dem IISHF – Regelwerk. Die Hierarchie der Dokumente bei widersprüchlichen Angaben lautet wie folgt:

1. Durchführungsbestimmung
2. Wettkampfordnung
3. Disziplinarordnung
4. IISHF-Dokumente

Wird für die Bundesliga kein Wettspielreferent gefunden, so übernimmt dieses Amt der ISHA-Vorstand.

In allen in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand

der ISHA das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden. Als Basis der Entscheidung werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Regelungen der ISHA/des ÖRSV der vergangenen Jahre die aus den Bestimmungen entfernt wurden
2. Vorangegangene Entscheidungen der ISHA/des ÖRSV
3. Entscheidungen oder Bestimmungen der IISHF
4. Entscheidungen und Bestimmungen aus artverwandten Sportarten (Rollhockey, Eishockey, Ballhockey etc.)